

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bauleitplanung der Gemeinde Ebersburg

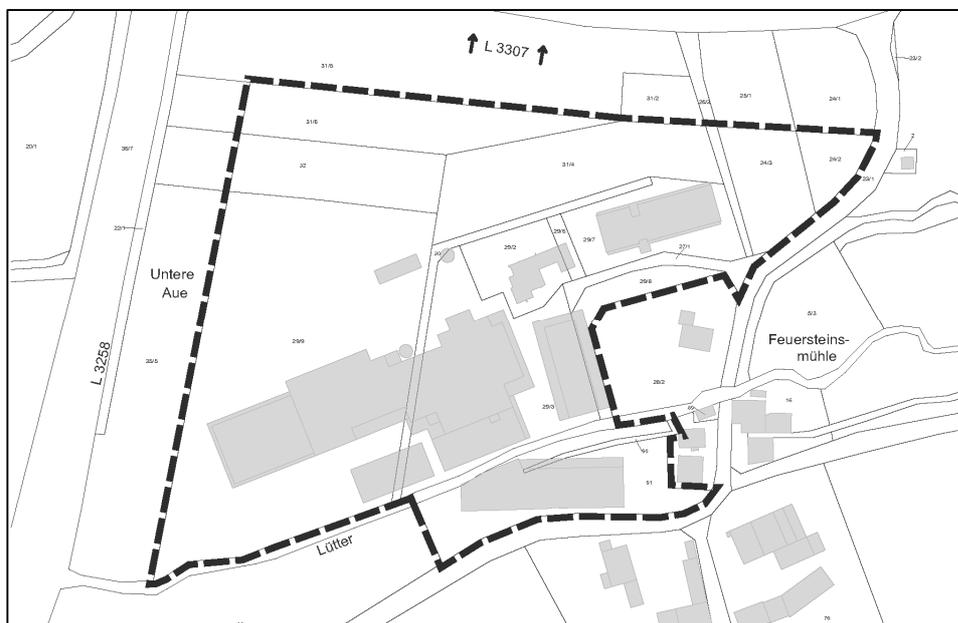
### Bebauungsplan „Gewerbefläche Feuersteinsmühle“ OT Weyhers-Ebersburg

### Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden / Träger öffentlicher Belange

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB für o.g. Bauleitplanung beschlossen.

Von dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sind folgende Grundstücke in der Gemarkung Weyhers Flur 6 die Flurstücke 24/2, 24/3, 26/3 (teilweise), 27/1, 29/2, 29/3, 29/6, 29/7, 29/8, 29/9, 30, 31/4, 31/6 und 32 sowie in der Gemarkung Ebersberg Flur 1 die Flurstücke 88/1 (teilweise), 90 (teilweise) und 91 (teilweise) betroffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der nachstehend abgedruckten Geltungsbereichskarte zu entnehmen:



----- Geltungsbereich Bebauungsplan

Der Planentwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird in der Zeit vom **03.08.2020 bis einschließlich 10.09.2020**

öffentlich ausgelegt (wegen der Corona-Pandemie wurde der Offenlegungszeitraum von einem Monat um ca. eine Woche verlängert). Die Unterlagen können auch im Internet unter [www.ebersburg.de](http://www.ebersburg.de) / Rathaus & Bürgerservice / Bauleitplanung eingesehen und heruntergeladen werden.

#### Öffnungszeiten:

montags, dienstags und freitags	07.30 Uhr - 12.00 Uhr
montags und dienstags	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags	07.30 Uhr - 17.30 Uhr

Wegen der Corona-Pandemie wird Besuchern während dieser Öffnungszeiten als Vorsichtsmaßnahme erst nach Klingeln am Haupteingang Einlass in die Verwaltung gewährt. Die Einsicht in die Unterlagen kann auch außerhalb dieser Besuchszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Stellungnahmen mündlich oder schriftlich abzugeben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

### **1. Gemeindliche und übergeordnete Planungen:**

- Aktuell gültiger Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersburg
- Landschaftsplan der Gemeinde Ebersburg
- Regionalplan Nordhessen 2009  
Internet: <https://rp-kassel.hessen.de/planung/regionalplanung/regionalplan-nordhessen/regionalplan-nordhessen-2009>

### **2. Umweltbericht mit Beschreibung von:**

- Inhalte und Ziele der Planung
- Umweltbelange und –schutzziele, Berücksichtigung bei der Aufstellung
- Standortbeschreibung mit vorsorgendem Bodenschutz, Bewertung der Bodenfunktionen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes sowie des Grundwassers
- **Informationen zu folgenden Themen:**
  - Arten und Biotop: Grünland, geringe Lebensraumverkleinerung für örtl. Avifauna
  - Geologie, Böden: Braunerden, als Siedlungsfläche nicht bewerteter bis mittlerer Funktionserfüllungsgrad - geringe Auswirkungen
  - Wasser: geringe Beeinträchtigung - geringe Auswirkungen wegen Kleinflächigkeit
  - Klima: pot. Kaltluftentstehung, bereits vorhandene Kaltluftabflussbeschränkungen
  - Landschafts-/Ortsbild: geringe Auswirkungen durch Vorbelastung
  - Kulturgüter und sonstige Sachgüter: nicht bekannt.
  - Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung: keine Auswirkungen
  - Wechselwirkungen: Wirkungspfad Boden-Wasser beeinträchtigt
- Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung
- Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- Planungsalternativen

### **3. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden-Beteiligung nach § 4 (1) BauGB:**

- RP Kassel, Regionalplanung: "Vorrang-/Vorbehalts-/Schutzgebiete" - Übernahme
- RP Kassel, Immissionsschutz: "wesentlich störende Betriebe" - Übernahme
- RP Kassel, Bodenschutz: bodenschutzfachlicher Ausgleich - im naturschutzfachlichen Ausgleich integriert
- RP Kassel, Gewässerschutz: Hinweise zur Gewässerentwidmung - Übernahme
- LK Fulda, FD Wasser- und Bodenschutz: Gewässerrandstreifen - modif. Übernahme

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

*Ebersburg, 20.07.2020*

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ebersburg, Bürgermeisterin Brigitte Kram*